

<b>ZFA</b> Zwischenprüfung 2012	<b>3340 Buchbinder</b> Verordnung vom 20. Mai 2011
<b>Einheitliche Prüfungsaufgaben in den Druck- und Papierberufen</b> gemäß § 34 HwO	

## Hinweise für die Kammer und den Prüfungsausschuss

Jeder Prüfungsaufgabensatz besteht aus folgenden Unterlagen:

### Prüfungsbereich 1: Arbeitsplanung

**(Schriftliche Aufgaben – 2 Stunden)**

Der Prüfungsbereich Arbeitsplanung wird schriftlich abgeprüft. Neben den fachspezifischen Aufgaben kommen auch berufsspezifische Berechnungen vor.

- 1 1 Aufgabenbogen für Prüfungsbereich 1 (12 Aufgaben)  
„Arbeitsplanung“ \*\*

### Prüfungsbereich 2: Buchbinderische Fertigungstechniken

**(Praktische Prüfung – 5 Stunden)**

#### Prüfungsstück mit praxisüblicher Dokumentation

Im Prüfungsbereich Buchbinderische Fertigungstechniken ist ein Prüfungsstück anzufertigen. Dies bedeutet, dass nur das Ergebnis zu bewerten ist und nicht, wie bei einer Arbeitsprobe, auch der Weg, auf dem der Prüfling zu dem Ergebnis gekommen ist. Deshalb ist eine Aufsichtsführung durch den Prüfungsausschuss auch nicht zwingend vorgeschrieben. Gleichwohl können die örtlichen Prüfungsausschüsse diese in eigenem Ermessen durchführen.

Der Prüfling soll ein Prüfungsstück anfertigen und seine Arbeiten mit praxisüblichen Unterlagen dokumentieren.

- 1 1 Bewertungsbogen (gilt auch für die Arbeitsplanung)\*  
2 1 Ausführungs- und Zeitbescheinigung\*  
3.1 1 Aufgabenblatt „Prüfungsstück“  
3.2 1 Materialliste (Anlage 2)  
3.3 1 Arbeitsblatt „Ausführung“ (Anlage 3)  
3.4 1 Arbeitsblatt „Dokumentation“ (Anlage 1)

#### 1) Hinweis Dokumentation:

Die Dokumentation ist Bestandteil der praktischen Prüfung. Sie erfolgt mit praxisüblichen Unterlagen.

Folgende Kriterien sollen daraus ersichtlich sein:

- Eingangskontrolle, Zwischenkontrolle, Endergebnis
- Beschreibung von Mess- und Prüfergebnissen, Arbeitsweise, Einstellungsergebnis, Rahmenbedingungen

Außerdem soll die Dokumentation aufweisen, ob der Prüfling über die Kompetenz verfügt, sich im Rahmen seiner Tätigkeit schriftlich auszudrücken.

Empfehlung des ZFA zur Bewertung der Dokumentation:

90 Punkte für Inhalt, 10 Punkte für schriftliche Kompetenz.

- \* Diese Unterlagen sind nur für den Prüfungsausschuss bestimmt.  
Außerdem erhält der Prüfungsausschuss Lösungsblätter für den Prüfungsbereich 1.  
Diese Lösungsblätter sind dem Lösungsheft zu entnehmen.

- \*\* Ein Taschenrechner wird vorausgesetzt.